

Grundregeln des Dolmetschens

Neutralität

Der Dolmetschende vertritt beide Parteien (Berater/Behandelnden und Klient/Patient) gleichermaßen. Alles Gesprochene muss unverändert übersetzt werden, das heißt es wird nichts hinzugefügt, weg gelassen oder verändert. Die Kommunikation zwischen Klienten und Dolmetschendem sollte sich nicht verselbständigen. Achtung auch bei Geheimnissen, die dem Dolmetscher anvertraut werden und die er für sich behalten soll. Neutralität erfordert Bewusstheit auch über non-verbale Kommunikation, zum Beispiel Mimik, Körpersprache, Stimmlage, Sprechgeschwindigkeit, usw.

Unbefangenheit

Zwischen Dolmetschendem und Ratsuchendem bestehen keine persönlichen Beziehungen, da dies zu Rollenkonfusion und damit Verzerrung der Gesprächssituation führen kann.

Abstinenz

In der Sache solidarisch in der Beziehung unparteiisch. Der Dolmetschende kann seine Dienste aus Mitgefühl oder Hilfsbereitschaft anbieten. In der Beziehung zum Klienten sollte er einfühlsam aber unparteiisch bleiben. Der Dolmetscher trägt die Verantwortung für die korrekte Übersetzung. Die Verantwortung für die Gesprächssituation liegt beim Klienten/Patienten und Berater/Behandelnden.

Schweigepflicht

Der Dolmetschende ist ebenso wie der Berater/Behandelnden an die Schweigepflicht gebunden, das heißt der Ratsuchende kann sicher sein, dass alles Gesprochene streng vertraulich behandelt wird. Dies ist ganz besonders wichtig bei psychisch extrem traumatisierten Menschen mit Vertrauensdefiziten. Die Pflicht zur Verschwiegenheit sollte vom Dolmetscher schriftlich bestätigt werden.

Zeit

Es sollte vermieden werden, dass der Dolmetscher und Patienten vor oder nach der Therapiesitzung zusammentreffen. Erfahrungsgemäß werden in solchen Situationen Informationen von Seiten des Patienten gegeben, die dieser in der therapeutischen Situation nicht wiederholt, da er sie als bekannt voraussetzt. Der Dolmetscher sollte pünktlich eintreffen, bzw. in Absprache mit dem Therapeuten zusätzlich zu den Sitzungen etwas Zeit für kurze Vor- oder Nachgespräche einplanen.

(Aus „Merkmale professionellen Handelns: Vgl. DRK-Broschüre, und „Dolmetschen und Übersetzen“ vgl. Infoblatt der Uniklinik Hamburg-Eppendorf)

Weitere Empfehlungen:

Klärung der Kostenübernahme oder von ehrenamtlichem Engagement zu Beginn der Zusammenarbeit – entweder mit dem Therapeuten oder dem Patienten

Auf Rollenvermischungen oder Koalitionen in der Triade achten, und wenn notwendig zum Thema machen

Alles Unverständliche in der Rede des Patienten als unverständlich belassen, nichts „schönen“ oder für den Therapeuten verständlicher machen. Keine Angst vor ‚Lücken‘ und davor, nicht als hochqualifizierter Dolmetscher angesehen zu werden.

Übersetzung in der Ich-Form; davon kann es Ausnahmen geben, wenn die erzählten Erlebnisse traumatisierter Menschen für den Dolmetscher als zu belastend erlebt werden, um sie in der Ich-Form wiederzugeben.

Es ist immer wichtig, sich den institutionellen Rahmen zu vergegenwärtigen; wer beauftragt mich zu übersetzen mit welchem Interesse?